

BM Holberg erklärt, dass der Schulausschuss in seiner Sitzung am 20.10.2014 aufgrund der Stellungnahme der Kanzlei Geuecke, Müller, Hesse & Partner betr. der Einleitung eines Klageverfahrens gegen den Bescheid der Regierungspräsidentin die Empfehlung an den Rat ausgesprochen habe, Rechtsmittelverzicht auszuüben. Er bittet darum, diesen Rechtsmittelverzicht durch den Rat zu bestätigen.